

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der OstWestReisepartner GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die OstWestReisepartner GmbH (nachfolgend „Reisevermittler“ genannt) tritt ausschließlich als Vermittler einzelner Beförderungsleistungen (z. B. Flüge und Bahnverbindungen), sonstiger touristischer Einzelleistungen (z. B. Hotelübernachtung oder Mietwagen) auf. Im Falle einer Buchung kommt der die Reiseleistung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter / Leistungsträger zustande. Die nachfolgenden Bedingungen gelten deshalb ausschließlich für den zwischen dem Reisevermittler und dem Kunden zustande gekommenen Reisevermittlungsvertrag. Hinsichtlich der vermittelten Reiseleistungen wird auf die Vertragsbedingungen der Leistungserbringer verwiesen. Bei ausländischen Leistungsanbietern kann auch das Recht eines anderen Staates für das Verhältnis zwischen dem Kunden zum Leistungserbringer maßgeblich sein.

§ 2 Reisevermittlungsvertrag

- (1) Der Reisevermittler vermittelt Verträge über Einzelreiseleistungen (z.B. Flugbeförderungsleistungen, Bahn- und Busreisen, Hotelaufenthalte) zwischen seinem Kunden und einem fremden Leistungserbringer (z. B. Fluglinie, Hotel).
- (2) Die Erbringung der vermittelten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil des Vermittlungsvertrages. Das Leistungsangebot und die Vermittlung der Leistung erfolgt durch den Reisevermittler vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten bei den Leistungserbringern.
- (3) Der Inhalt des vermittelten Vertrages richtet sich nach den Vereinbarungen des Reisenden mit dem Leistungserbringer, insbesondere dem Prospekt und den AGB des Leistungserbringers. Diese Angaben stellen keine eigene Zusicherung des Reisevermittlers dar. Der Reisevermittler handelt beim Abschluss des Vertrages über die Reiseleistung im Namen des Leistungserbringers und nicht im eigenen Namen.

§ 3 Abschluss des Reisevermittlungsvertrages

- (1) Der Abschluss des Reisevermittlungsvertrages bedarf keiner Form.
- (2) Mit der Anfrage nach einer konkreten Reiseleistung für einen bestimmten Zeitpunkt gibt der Kunde gegenüber dem Reisevermittler ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages und auf Abschluss eines Vertrages über die Erbringung der Reiseleistung mit dem Leistungserbringer ab. Dieses Angebot des Kunden kann fernschriftlich per Fax oder E-Mail, telefonisch oder über das Versenden des Reiseanmeldeformulars auf der Homepage des Reisevermittlers durch Anklicken des Senden-Buttons abgegeben werden. Durch die Annahme dieses Angebots verpflichtet sich der Reisevermittler zur Vermittlung eines Vertrages über die nachgesuchte Reiseleistung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer. Die Zugangsbestätigung des Reisevermittlers stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebotes dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung d.h. eine Auftragsbestätigung dar, wenn der Vermittler dies ausdrücklich erklärt. Bei Verbrauchern erfolgt eine verbindliche Auftragsbestätigung nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde sich verpflichtet die Reiseleistungen durch Vorkasse, Einzugsermächtigung oder Kreditkarte zu bezahlen.
- (3) Die durch den Reisevermittler im Internet oder in sonstigen Veröffentlichungen dargestellten Reiseleistungen stellen kein verbindliches Angebot des Reisevermittlers dar.
- (4) Bei Verbrauchern (Privatkunden) wird der Vertragstext über die Reisevermittlung gespeichert und dem Kunden nebst diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich, im elektronischen Verkehr per E-Mail mit der Auftragsbestätigung übermittelt.
- (5) Vertragssprache ist deutsch.

§ 4 Abschluss des Vertrages über die Reiseleistung mit dem Leistungserbringer

- (1) Ist die zu vermittelnde Reiseleistung verfügbar, dann wird durch die Bestätigung der Verfügbarkeit der angefragten Reiseleistung durch den Reisevermittler ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer geschlossen.
- (2) Ist der Kunde kein Verbraucher, dann werden dem Kunden regelmäßig mit der Bestätigung über die Verfügbarkeit der Reiseleistung auch die Reisedokumente übersandt. Bei Verbrauchern erfolgt die Übersendung der Reisedokumente nur dann mit der Bestätigung über die Verfügbarkeit der Reiseleistung, wenn die Bezahlung durch den Kunden durch Einzugsermächtigung, Kreditkarte oder Vorkasse erfolgt.

§ 5 Vermittlungsgebühr, Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vermittlungsleistung ist für den Kunden kostenfrei, sofern durch den Reisevermittler bei Abschluss des Reisevermittlungsvertrages oder in den Unterlagen zur Beschreibung des Leistungsangebotes bzw. auf der Homepage des Reisevermittlers nicht ausdrücklich auf die für den Kunden entstehenden Kosten hingewiesen wird.
- (2) Das durch den Kunden gegenüber dem Leistungserbringer geschuldete Entgelt für die Reiseleistung wird durch den Reisevermittler im Namen und für Rechnung des Reisevermittlers eingezogen.
- (3) Die Entgelte für die Vermittlungsleistung und für die Reiseleistung werden fällig mit Bestätigung der Verfügbarkeit der Reiseleistung und dadurch bewirkten Abschluss des Vertrages über die Reiseleistung zwischen Leistungserbringer und Kunden. Es ist sofort zahlbar auf das in dem Bestätigungsschreiben des Reisevermittlers bezeichnete Konto. Für Verbraucher ist als Zahlungsweg nur Vorkasse, Erteilung einer Einzugsermächtigung oder Kreditkarte möglich.
- (4) Der Kunde kann diesem Forderungseinzug des Reisevermittlers keine Einwendungen aus Schlechterfüllung des Reisevermittlungsvertrages entgegenhalten.
- (5) Der Reisevermittler behält sich das Recht vor, etwaige Rückbelastungsentgelte bei Kreditkartenzahlung oder bei Banklastschrift an den Kunden weiterzuberechnen.

§ 6 Stornierung

- (1) Eine Kündigung des Reisevermittlungsvertrages ist nur möglich, wenn dem Reisevermittler vor Ausspruch der Kündigung eine angemessene Leistungsfrist gesetzt wird, die an den Arbeitstagen von Montag bis Freitag mindestens 48 Stunden beträgt. Auf das Wochenende und gesetzliche Feiertage entfallende Zeiträume werden nicht mitgerechnet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (2) Eine Stornierung des Vertrages mit dem Leistungserbringer ist nur nach den Bedingungen des Leistungserbringers möglich. Diese Bedingungen werden dem Kunden mit Bestätigung der Reiseleistung durch den Reisevermittler mitgeteilt. Enthält die Bestätigung der Reiseleistung keine Stornierungsbedingungen, ist die Stornierung grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 7 Anmelderhaftung

Meldet der Kunde auch weitere Reiseteilnehmer für die Reiseleistung an, verpflichtet er sich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer einzustehen, sofern er bei der Reiseanmeldung eine entsprechende gesonderte Erklärung abgibt.

§ 8 Visabeschaffung, Aufwendungsersatz

Die Beratung über Pass- und Visumserfordernisse und die Beschaffung von Visa erfolgt durch den Reisevermittler nur bei ausdrücklichem Auftrag des Kunden. Der Reisevermittler hat Anspruch auf Vergütung dieser Leistung und Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen nach den vereinbarten Vergütungssätzen. Die Vergütungssätze für die Visabeschaffung können auf der Homepage des Reisevermittlers unter www.ostwestreisepartner.com eingesehen werden.

Es wird nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang notwendiger Visa gehaftet, soweit der Reisevermittler die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

§ 9 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Angaben des Reisevermittlers über die zu vermittelnden Leistungen beruhen auf den Angaben der Leistungserbringer. Sie stellen keine eigenen Zusicherungen des Reisevermittlers gegenüber dem Kunden dar.
- (2) Die Haftung des Reisevermittlers beschränkt sich auf die sorgfältige Auswahl des Leistungserbringers, die einwandfreie Vermittlungsleistung und die Weiterleitung von Informationen, Willenserklärungen, Reisedokumenten und Zahlungen zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer und umgekehrt. Der Reisevermittler haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung selbst. Für die Erfüllung sowie für Mängel der vermittelten Reiseleistung sind ausschließlich die jeweiligen Leistungserbringer verantwortlich. Der Reisevermittler haftet auch nicht für den Verlust von Reiseunterlagen beim Postversand.
- (3) Die Haftung des Reisevermittlers, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden des Kunden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit stammen, beschränkt sich auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung, soweit der Schaden durch den Reisevermittler oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher

- (4) Vertragspflichten durch den Reisevermittler oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers beruht. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

§ 10 Verjährung

- (5) Ansprüche des Kunden gegen den Reisevermittler - mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Ansprüche - verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Anspruchsgegners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (6) Die in Absatz 1 genannte Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenfalls nicht für Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers oder auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Die Verjährung dieser Ansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Sitz des Reisevermittlers Gerichtsstand für die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien aus diesem Vertrag.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Berlin, den 05. Juli 2007